

| | | |
|--|---------------------------|---------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0345/17 öffentlich | Referat | Referat OB/ZV |
| | Amt | Personalamt |
| | Kostenstelle (UA) | 0220 |
| | Amtsleiter/in | Gietl, Werner |
| | Telefon | 3 05-10 61 |
| | Telefax | 3 05-12 39 |
| E-Mail | personalamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 09.05.2017 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 24.05.2017 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 22.06.2017 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Fachkraft für Arbeitssicherheit
(Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

Für den Bereich Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieur/in, wird eine zusätzliche Stelle in der Wertigkeit Bes.Gr. A 12 / EG 11 TVöD geschaffen.

gez.

Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-----------------------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten 85.100 €/Jahr | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 022000.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: ca. 28.000 € |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018 | Euro: 85.100 € |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Gemäß § 1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) hat der Arbeitgeber die Aufgabe Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur) hat die Aufgabe, den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Unfallschutz) zu beraten und zu unterstützen. Aufgaben sind z. B. die Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Auch die sicherheitstechnische Überprüfung von Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren, insbesondere vor deren Einführung, gehört zu den Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Untersuchung und Auswertung von Arbeitsunfällen sowie der Vorschlag von Maßnahmen zu deren Verhütung, sind Bestandteil der Tätigkeiten einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Je nach Gefährdungspotenzial und Art des Unternehmens sowie seiner Größe werden in der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 Einsatzzeiten festgesetzt. Diese Einsatzzeiten müssen der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen der sogenannten Gesamtbetreuung (Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung) mindestens zur Verfügung stehen. Die

Mindesteinsatzzeiten (Zeitanteil pro Beschäftigten im Jahr) werden in Abhängigkeit von der Mitarbeiterzahl des Unternehmens und dem Gefährdungspotenzial der Unternehmensart (WZ-Schlüssel) ermittelt. Die Einsatzzeit ist die Arbeitszeit, die den Fachkräften für Arbeitssicherheit zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Betrieb je Jahr mindestens zur Verfügung stehen muss.

Für die Betriebsspezifische Betreuung ist die Berechnungsgrundlage in der DGUV-Vorschrift 2, Anhang 4 (zu Anlage 2 Abschnitt 3) verankert.

Aktuell betreut die Fachkraft für Arbeitssicherheit die gesamte Stadtverwaltung sowie sieben externe Mandanten. Eine Überprüfung der benötigten Einsatzzeiten hat ergeben, dass diese aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen in den betreuten Bereichen angepasst werden müssen. Die Ausweisung einer Planstelle für eine weitere Fachkraft für Arbeitssicherheit ist daher dringend erforderlich.

Die Besetzung der Stelle sollte im 4. Quartal 2017 erfolgen.

Der Stellenplanantrag ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.